

Anlage 5
des Vertrages zur Etablierung von Videosprechstunden zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeheimen

Kooperationserklärung für Pflegeheime
 - an das Praxisnetz weiterleiten -

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Hiermit erklärt die oben genannte Pflegeeinrichtung seine Kooperation bei der Umsetzung des Vertrages zur Etablierung von Videosprechstunden zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeheimen zwischen der KVSH und der AOK NORDWEST. Über die Inhalte des Vertrages wurde die oben genannte Pflegeeinrichtung umfassend informiert und verpflichtet sich,

- mit den Inhalten des o. a. Vertrages einschließlich der Anlagen einverstanden und bereit zu sein, die betreffenden Aufgaben zu übernehmen und zum Wohl teilnehmender Bewohner mit den teilnehmenden Ärzten kooperativ zusammenzuarbeiten.
- die Videosprechstunde proaktiv im Rahmen der ärztlichen Betreuung Ihrer Bewohner einzusetzen, um vermeidbare Hausbesuche der teilnehmenden Ärzte zu vermeiden,
- den von ihr betreuten teilnehmenden Versicherten die Durchführung der Videosprechstunde zu ermöglichen und sie hierbei auf Wunsch des Versicherten entsprechend ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu unterstützen und zu begleiten,
- dafür Sorge zu tragen, dass der behandelnde Arzt die Anforderungen gemäß der Anlage 31 b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) im Pflegeheim einhalten kann. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Videosprechstunde in geschlossenen Räumen durchgeführt wird und dem Arzt zu Beginn der Videosprechstunde alle im Raum anwesenden Personen vorgestellt werden.
- die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten,
- damit einverstanden zu sein, dass das Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH (ZTG) Auswertungen zur Wirksamkeit des Einsatzes der Videosprechstunde gem. Anlage 6 zu diesem Vertrag vornimmt und diese anonymisiert auswertet,
- bei Änderungen der apparativen Ausstattung oder der Kündigung der Pflegeheimverträge nach § 119b SGB V die KVSH umgehend zu informieren

Bitte ankreuzen, ob folgende apparative Ausstattung im Pflegeheim vorhanden ist.

Apparative Ausstattung im Pflegeheim	ja	nein
Kamera	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildschirm (Monitor, Display etc.) Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll Auflösung: mindestens 640x480 Pixel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internetverbindung Bandbreite: mindestens 2000 kbit/s im Download oder einen Zugang über eine mobile LTE-Verbindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mikrofon und Tonwiedergabeeinheit sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 Ort, Datum

 Unterschrift /Stempel